



Ratsgruppe Göttingen

PP-Ratsgruppe
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Lisa Balkenhol
0551 / 400-3077

Göttingen, 08.03.2018

Änderungsantrag zu TOP Ö 7 Bauausschuss 8.3.2018

"Konzeptvergabe für das Baugebiet "Zimmermannstraße" (Bewertungsmatrix)"

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss empfehlen:

Der Kriterienkatalog wird in den Teilen III und IV modifiziert, ein sechster Teil "Bürgerbeteiligung" kommt hinzu.

Teil III Städtebauliche und verkehrliche Kriterien

Modifiziert werden Unterpunkte 3.1.1 bis 3.2.1:

10 Punkte: Vorsehen von Spielbereichen (zzgl. Angabe einer sinnvollen Mindestgröße)

10 Punkte: Vorsehen von Quartiersplatzbereichen (zzgl. Angabe einer sinnvollen Mindestgröße)

5 Punkte: Der Bau von Regenrückhaltmaßnahmen wird vorgesehen.

20 Punkte: Mindestens 50 % der erforderlichen Stellplätze sind in Tiefgaragen angeordnet.

30 Punkte: Pro Wohnung werden zwei überdachte Fahrradabstellplätze vorgesehen (ebenerdig, nicht in Keller oder Tiefgaragen).

5 Punkte: Es werden mindestens 3 CarSharing-Stellplätze bereitgestellt.

5 Punkte: Pro 8 Wohnungen wird mindestens eine E-Bike-Ladestation vorgesehen.

5 Punkte: Es wird mindestens eine Ladestation für Elektroautos vorgesehen.

Punktevergabe entfällt für die nur subjektiv bewertbaren Unterpunkte 3.2.2, 3.2.3, 3.2.4.

Summe Teil III = 90 Punkte

Teil IV Ökologische und energetische Kriterien

Die Unterpunkte 4.1.1. bis 4.1.3 werden modifiziert und konkreter gefasst. Der Bereich Verkehr wird in Teil III verschoben.

20 Punkte: Eine Fassadenbegrünung wird vorgesehen, die mindestens 30 % der Fassadenfläche abdeckt (Fenster und Türen nicht eingerechnet).
5 Punkte: Die Fassade wird sonnenseitig (Südost bis West) mit hellem Baumaterial errichtet.
5 Punkte: Es werden Anlagen zur Nutzung von Solarenergie an der Fassade angebracht.
35 Punkte: Eine Dachbegrünung mit einer Substratdicke von mindestens 15 cm wird vorgesehen.
5 Punkte: Auf dem Dach werden Anlagen zur Nutzung von Solarenergie vorgesehen.
5 Punkte: Es werden ökologische Materialien am Bau eingesetzt, die über den vorgeschriebenen Standard hinausgehen.

Summe Teil IV = 75 Punkte

Teil VI Kriterien der Bürgerbeteiligung

25 Punkte: Eine frühzeitige Bürgerversammlung wird durchgeführt, zu der Anwohner vorher per Flugblatt oder Postwurfsendung eingeladen werden.
10 Punkte: Eine zweite solche Bürgerversammlung wird durchgeführt.
15 Punkte: Mindestens zwei auf einer Versammlung gewählte VertreterInnen der Anwohner werden im architektonischen Gestaltungsprozess einbezogen und beteiligt, unabhängig davon, welches Verfahren gewählt wird. Die Wahl wird vorher angekündigt.

Summe Teil VI = 50 Punkte

Summe insgesamt = 480 Punkte

Begründung: erfolgt mündlich

F. Wellersbach